



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlagen

- (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) mit ergänzenden Vorschriften
 - Bundesgesetze zum Zivilschutz einschl. Bevölkerungsschutz
 - Brandschutzbedarfsplan, Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, örtliche Gebührensatzung
 - Bundesbaugesetz und Landesbauordnung

Kurzbeschreibung

Gefahrenvorbeugung

- Die Gefahrenvorbeugung umfasst die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Mitwirkung und Beratung aus brandschutztechnischer Sicht, Anordnung von Brandsicherheitswachen

Gefahrenabwehr

- Die Gefahrenabwehr umfasst alle Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Gefahren, die durch Brände, Unglücksfälle, Explosionen, Naturereignisse oder Notlagen hervorgerufen worden sind – auch in überörtlicher Hilfe

Leistungen

- Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- Katastrophenabwehr – auch in der überörtlichen Hilfe
- Bevölkerungsschutz
- Planung und Wartung von Sirenen
- Brandsicherheitswachdienst
- Beratungen und Brandverhütungsschauen, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen
- Dienstleistungen für Dritte und für städtische Betriebe
- Verwaltung der Feuerwehr
- Beschaffung von Fahrzeugen, technischer Ausrüstung, Bekleidung
- Lohnausfallkostenerstattung
- Erstellung von Gebührenbescheiden bei kostenpflichtigen Einsätzen
- Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
- Erstellung und Fortschreibung des Hochwasserschutzplanes

Zielgruppen

- Betroffene Einzelpersonen, Allgemeinheit, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim: aktive Mitglieder, Mitglieder der



Frau Walter (Amt 3)

Unterstützungsabteilung, der Jugendfeuerwehr und der
Kinderfeuerwehrend sowie der Ehrenabteilung

Ziele

- Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung
- Vorbeugende Sicherung von Ereignissen und bei Veranstaltungen
- Bautechnische Sicherung der Rettungswege
- Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden, bei Katastrophen zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt, d.h. Leben erhalten, Schäden begrenzen, Folgeschäden vermeiden, Lebensqualität erhalten, Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahren, Schutz der Umwelt, Schutz von Kulturgut
- Beseitigung von Störungen durch Schadensereignisse im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz



Frau Walter (Amt 3)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-165.521	-148.626	-170.632	-169.091	-169.911	-164.713	-155.042
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.499	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-39.227	-7.281	-9.511	-9.511	-9.511	-9.511	-9.511
10	= Ordentliche Erträge	-213.247	-197.407	-221.643	-220.102	-220.922	-215.724	-206.053
11	- Personalaufwendungen	197.112	262.894	282.445	287.843	293.594	299.787	306.505
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.943	179.922	124.601	132.707	147.599	139.820	142.849
14	- Bilanzielle Abschreibungen	246.772	274.547	416.687	477.015	581.183	597.102	575.241
15	- Transferaufwendungen	5.100	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	285.019	408.174	458.500	450.330	436.410	428.070	456.330
17	= Ordentliche Aufwendungen	910.946	1.131.037	1.287.833	1.353.495	1.464.386	1.470.379	1.486.525
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	697.699	933.630	1.066.190	1.133.393	1.243.464	1.254.655	1.280.472
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	697.699	933.630	1.066.190	1.133.393	1.243.464	1.254.655	1.280.472
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	697.699	933.630	1.066.190	1.133.393	1.243.464	1.254.655	1.280.472
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	384.711	288.962	334.306	58.431	96.379	450.051	542.201
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.082.410	1.222.592	1.400.496	1.191.824	1.339.843	1.704.706	1.822.673

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.02.07 Feuerschutz

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 4 – Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Benutzungsgebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen; ca. 40 Objekte pro Haushaltsjahr/Einnahmen können nur erzielt werden, wenn Brandschutztechniker eingestellt werden.	10.000 €
Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen für techn. Hilfeleistungen	10.000 €
Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen für sonstige Hilfeleistungen	2.000 €
Gesamt	22.000 €



Zeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattung für die Teilnahme an Lehrgängen am Institut der FW in Münster durch das Land NRW	10.300 €
Kostenerstattung für Unterhaltung eines Dekontaminationsfahrzeuges der Löschgruppe Waldorf und des Gerätewagen Messtechnik der Löschgruppe Bornheim durch das Land NRW	4.200 €
Förderung von Erwerb von Führerscheinen durch das Land NRW	4.000 €
anteilige Erstattung der Gebühren für die Notrufschaltung im Ortsnetz Bornheim durch die Gemeinde Alfter	300 €
Förderung des Fahrsicherheitstrainings von Feuerwehrleuten durch die Unfallkasse NRW	700 €
Gesamt	19.500 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Schadenersatz von Versicherungen etc. Anpassung des Ansatzes wegen erhöhter Anzahl an Versicherungsleistungen: 2.000 €
- Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

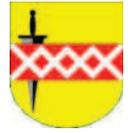
Zeile 13 – Sach- und Dienstleistungen

Erläuterungen	2021	2022
Strombezug für Sirenenanlagen	5.500 €	5.500 €
Wartungskosten Atemluftkompressor	1.600 €	1.600 €
Prüfung Luftheber FGH Bornheim	2.000 €	2.000 €
Wartung und Pflege: Atemschutzprüfstand; Feuerwehr-Software; Elektromessgeräte; elektrische Betriebsmittel	5.400 €	5.400 €
Reinigung und Prüfung von Schlauchmaterial	5.000 €	5.000 €
Unterhaltung aller Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim: Prüfung Feuerlöscher; jährliche Reinigung der Pumpen; Gebühren für Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen; Prüfung Drehleiter gem. Unfallverhütungsvorschriften; Ersatzbeschaffung von Reifen für einzelne Feuerwehrfahrzeuge; Ansatzserhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung und vermehrter Durchführungen von Inspektionen und Wartungen in Fachfirmen	28.320 €	30.320 €
Reparaturkosten für alle Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger	30.000 €	30.000 €
Reparaturaufkommen der Sirenen, Funkgeräte und Funkmeldeempfänger der Freiwilligen FW Bornheim	12.000 €	12.000 €
Wartung und Unterhaltung der Atemschutzgeräte: Ansatzserhöhung wegen zunehmender Anzahl der zu prüfenden Atemschutzgeräte aufgrund vermehrter Übungen und der kontinuierlichen Preisanpassung	33.000 €	34.500 €
Betriebsstoffe für Feuerwehrfahrzeuge Ansatzserhöhung wegen Betankung der neuen Hoftankstelle im	15.000 €	15.000 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz



Frau Walter (Amt 3)

Feuerwehrgerätehaus Bornheim		
Leistungen für die Erstellung eines Gutachtens für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2022/2023	0 €	5.000 €
Gesamt	137.820 €	146.320 €

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Zuschuss an die Jugendfeuerwehr zur Unterstützung der jugendpflegerischen Arbeit		3.600 €
Zuschuss an die Kinderfeuerwehr zur Unterstützung und Motivation		2.000 €
Gesamt		5.600 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Erläuterungen	2021	2022
Kosten für die Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen einschließlich Atemschutzgeräteträger, Fahrsicherheitstraining, Übernahme der Kosten zur Erlangung der Fahrerlaubnis (LKW), Ausbildung im Brandcontainer; Ansatzserhöhung wegen vermehrter Teilnahme an Spezial-Seminaren bei Fachfirmen sowie der Erlangung des Bootsführerscheins für die Besetzung der beiden neuen Rettungsboote (HJ 2021: 3.000 € und HJ 2024: 1.500 € Auffrischung) und die Durchführung der Motorsägenausbildung (HJ 2021 und 2022: 25.000 € und in den Folgejahren jeweils 10.000 €), die nach der neuen Gesetzeslage für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen dringend erforderlich ist. Des Weiteren ist das Atemschutztraining unter Realbedingungen dringend alle 2 Jahre erforderlich. Budgeterhöhung der Folgejahre im Bereich der Führerscheinkosten wegen kontinuierlicher Preisanpassung	112.000 €	89.000 €
Erstattung von Fahrtkosten zur Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene	3.000 €	3.000 €
Erstattung von Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Feuerwehr und die Stellvertreter sowie die Jugendwarte und Stellvertreter und den ehrenamtlichen Atemschutzgerätewart, Feuerwehrarzt und Pressesprecher	34.000 €	34.000 €
Ersatzbeschaffung von Einsatzhandschuhen, Maskenbrillen etc. Budgeterhöhung wegen erhöhtem Austausch defekter Ausrüstung und Ausstattung neuer Feuerwehrangehöriger und aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung	15.000 €	16.000 €
Kosten für Ehrungen und zusätzliche Kosten für Motivationsmaßnahmen	6.000 €	6.000 €
Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger; Ansatzserhöhung wegen Kosten für zusätzliche Impfungen der Feuerwehrangehörigen	7.000 €	7.000 €
Kosten für Trainingsmöglichkeit im HFZB	3.000 €	3.000 €
Entschädigung für Brandsicherheitswachen; Ansatzserhöhung wegen	5.000 €	5.000 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz



Frau Walter (Amt 3)

steigender Anzahl von Brandsicherheitswachen		
Einsatzverpflegung	5.000 €	5.000 €
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgüter: Der Ansatz beinhaltet die dringende Ersatzbeschaffung von Feuerwehrgeräten und Funkmeldeempfänger sowie die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser (Beschaffung von Spinden etc.). Weiter beinhaltet der Ansatz die Ersatzbeschaffung von verschlissener Dienst- und Schutzkleidung, Einsatzhelme und Tagesdienstbekleidung und die Beschaffung der Schutzbekleidung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Ansatzerhöhung wegen Ausstattung der aktiven Mitglieder mit neuen Feuerwehrstiefel aufgrund neuer technischen Anforderungen; aufgeteilt auf die HJ 2021 und 2022; Budgeterhöhung der Folgejahre aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung.	180.000 €	190.000 €
Fachliteratur sowie Beschaffung von Ausbildungsmappen für Lehrgänge, Brandschutzerziehung, etc.	3.000 €	3.000 €
Gebühren für Notrufschaltung im Ortsnetz Bornheim und Merten sowie für Mobiltelefon des Leiters der Wehr; zusätzliche Kosten für den Internetanschluss des Feuerwehrgerätehauses Bornheim	2.500 €	2.500 €
Erstattung von Verdienstaufschlägen bei Einsätzen von aktiven Feuerwehrangehörigen	13.000 €	13.000 €
Versicherungsbeiträge für die Feuerwehrunfallkasse sowie die Unfallversicherung; Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung	41.000 €	41.200 €
Beiträge für Elektronikversicherung von Wärmebildkameras und Gasmessgeräten; Ansatzerhöhung wegen Neuanschaffung von mindestens 5 Wärmebildkameras und 4 Gasmessgeräten	2.000 €	2.000 €
Kfz-Versicherung der Feuerwehrfahrzeuge. Der Ansatz wurde der tatsächlichen Entwicklung angepasst: zusätzliche Fahrzeuganschaffung laut Brandschutzbedarfsplan wie Kommandowagen für Einsatzbezirksführer und zwei Rettungsboote sowie der erhöhte Versicherungsbetrag für die neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge; Budgeterhöhung aufgrund kontinuierlicher Preisanpassung	15.000 €	16.000 €
Beitrag Kreisfeuerwehrverband für aktive Feuerwehrangehörige Mitglieder der Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr der FW	7.000 €	7.000 €
Erstattung der Honorarkosten für die Beschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge	5.000 €	7.500 €
Gesamt	458.500 €	450.330 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz



Frau Walter (Amt 3)

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.000	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.269	-22.000	-22.000	-22.000		-22.000	-22.000	-22.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-9.668	-19.500	-19.500	-19.500		-19.500	-19.500	-19.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.537	-500	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.474	-45.000	-46.500	-46.500		-46.500	-46.500	-46.500
10	- Personalauszahlungen	198.011	218.109	240.069	242.470		244.895	247.344	249.816
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	173.733	188.500	137.820	146.320		162.200	148.690	152.200
14	- Transferauszahlungen	6.600	5.500	5.600	5.600		5.600	5.600	5.600
15	- sonstige Auszahlungen	251.249	408.174	458.500	450.330		436.410	428.070	456.330
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.594	820.283	841.989	844.720		849.105	829.704	863.946
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	611.120	775.283	795.489	798.220		802.605	783.204	817.446
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.600	-91.000	-91.000	-91.000		-91.000	-91.000	-91.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.609	-8.000		-3.500			-6.000	
23	= investive Einzahlungen	-4.209	-99.000	-91.000	-94.500		-91.000	-97.000	-91.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	934.072	480.100	675.000	835.000	2.683.000	924.000	579.000	345.000
30	= investive Auszahlungen	934.072	480.100	675.000	835.000	2.683.000	924.000	579.000	345.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	929.864	381.100	584.000	740.500	2.683.000	833.000	482.000	254.000



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000001 Feuerschutzpauschale										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-91.000	-91.000	-91.000		-91.000	-91.000	-91.000	-1.176.424	-1.631.424
6 = Summe Einzahlungen		-91.000	-91.000	-91.000		-91.000	-91.000	-91.000	-1.176.424	-1.631.424
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-91.000	-91.000	-91.000		-91.000	-91.000	-91.000	-1.176.424	-1.631.424

5.000001 - Feuerschutzpauschale

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Feuerschutzpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Für den Feuerschutz gewährt das Land eine Feuerschutzpauschale nach §§ 5 Abs. 1 u. 50 Abs. 6 des Gesetzes über den Brandschutz, Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015. Die Mittel werden für jedes Haushaltsjahr als fachbezogene Investitionspauschale zu 57 v.H. nach der Einwohnerzahl und zu 43 v. H. nach der Gebietsfläche verteilt.

Nach dem Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 03 710 Titel 883 00 sind die Mittel zum 1.7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale zu 57 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 43 v. H. nach der Gebietsfläche zu verteilen. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31.12. des Vorjahres vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW festgestellten Daten.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2021-2022

D. Gesamteinnahmen (investiv) der Maßnahme

2021: 91.000 €

2022: 91.000 €

2023: 91.000 €

2024: 91.000 €

2025: 91.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

F. Folgekosten der Maßnahme



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt-einzahlungen / -auszahlungen
5000048 Feuerwehrfahrzeuge										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-12.067	-12.067
2 - Veräußerungen von Sachanlagen	-1.609	-8.000		-3.500			-6.000		-85.686	-95.186
6 = Summe Einzahlungen	-1.609	-8.000		-3.500			-6.000		-97.753	-107.253
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	736.138	290.100	75.000	530.000	1.380.000	600.000	250.000		2.611.366	4.066.366
13 = Summe Auszahlungen	736.138	290.100	75.000	530.000	1.380.000	600.000	250.000		2.611.366	4.066.366
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	734.529	282.100	75.000	526.500	1.380.000	600.000	244.000		2.513.613	3.959.113

5.000048 - Feuerwehrfahrzeuge

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Veräußerung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Verschiedene Feuerwehrfahrzeuge werden aufgrund Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes ausgemustert und veräußert.

Erlöse aus dem Verkauf können nur erzielt werden, wenn auch tatsächlich ein Neufahrzeug für die entsprechende Löschgruppe angeschafft wird.

Fahrzeugbeschaffung laut Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bornheim 2018

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Veräußerungen	Durchführung der Maßnahme
Tragkraftspritzenfahrzeug LG Rösberg	2022
Rüstwagen LG Bornheim	2024

Beschaffungen	Teilprojekt	Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme
Beschaffung mittleres Löschgruppenfahrzeug LG Rösberg	5.000048.710.028	Ausschreibung 04/2020	Zahlung ca. 12/2021
Beschaffung Kommandowagen	5.000048.710.033	Ausschreibung 03/2022	Zahlung ca. 10/2022
Beschaffung Rüstwagen LG Bornheim	5.000048.710.023	Ausschreibung 04/2022	Zahlung ca. 12/2023



D. Gesamteinnahmen (investiv) der Maßnahme

2022: 3.500 €

2024: 6.000 €

Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2021: 75.000 €

2022: 530.000 €

2023: 600.000 €

2024: 250.000 €

2025: 0 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Feuerschutzpauschale

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge entstehen Unterhaltungskosten für die Durchführungen von Inspektionen, Wartungen und TÜV-Gebühren sowie Kosten für die notwendigen Betriebsstoffe und die KFZ-Versicherung. Daraus ergibt sich ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von ca. 2.500 € pro neuem Fahrzeug



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-2.600								-90.966	-90.966
2 - Summe der investiven Auszahlungen	197.934	190.000	600.000	305.000	1.303.000	324.000	329.000	345.000	1.409.291	3.312.291
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	195.334	190.000	600.000	305.000	1.303.000	324.000	329.000	345.000	1.318.326	3.221.326

5.000014 - Feuerwehrgeräte und Ausstattung (BGA)

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Anschaffung von Feuerwehrgeräten, Dienst- und Schutzkleidung und von Ausrüstungsgegenständen für die Atemschutzwerkstatt

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Feuerwehrgeräte:

Der Ansatz entspricht der Ersatzbeschaffung defekter Feuerwehrgeräte für den Lagerbedarf in 2021 und 2022

Weiter entspricht der Ansatz der Erstausrüstung einzelner Feuerwehrfahrzeuge mit Wärmebildkameras und Navigationsgeräten Eurobos Alarmierungen sowie mit diversen Gasmessgeräten und Systemtrennern.

Für den Finanzplan 2023- 2025 wird ein Mittelwert für den jeweiligen Bedarf an Feuerwehrgeräten eingesetzt. Die Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt. Der genaue Bedarf kann erst im Vorjahr der Beschaffung durch die Wehrleitung ermittelt werden.

Schutzkleidung:

Der Ansatz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beinhaltet die dringende Ersatzbeschaffung der neuen Einsatzbekleidung für die aktive Wehr. Die Beschaffung der neuen Einsatzbekleidung für die Feuerwehr ist aufgrund neuer technischer Anforderungen und besserem Tragekomfort für die einzelnen Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall dringend notwendig.

Für den Finanzplan 2023- 2025 wird ein Mittelwert für den jeweiligen Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung eingesetzt und im HJ 2023 ist die Ersatzbeschaffung von 2 Chemikalienvollschutzanzügen notwendig. Die Budgeterhöhung aufgrund der



kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt. Der genaue Bedarf kann erst im Vorjahr der Beschaffung durch die Wehrleitung ermittelt werden.

Geräte Atemschutzwerkstatt:

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 beinhaltet die Beschaffung von Atemschutzgeräten und das entsprechende Zubehör für die Umstellung von Normaldruck auf Überdruck, die dringend vorgeschrieben ist, da der Normaldruck in der Isonorm in Zukunft nicht mehr geführt wird. Hier ist eine Umstellung der gesamten Atemschutzgeräte der Feuerwehr Bornheim in einem Jahr erforderlich, um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Weiter beinhaltet er die Ersatzbeschaffung von Atemluftflaschen.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 beinhaltet die Ersatzbeschaffung von Atemluftflaschen.

Für den Finanzplan 2023- 2025 wird die Ersatzbeschaffung von Atemluftflaschen erforderlich. Die Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Beschaffung: ca. 04/2021 und 01/2022

Lieferung und Zahlung: ca. 06/2021 und 03/2022

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2021: 500.000 €

2022: 200.000 €

2023: 214.000 €

2024: 213.000 €

2025: 223.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

teilweise aus der Feuerschutzpauschale

F. Folgekosten der Maßnahme

- teilweise Wartungskosten für Feuerwehrgeräte und Atemluftflaschen:
ca. 1.000 € jährlich
- Elektronikversicherung für Wärmebildkameras und Gasmessgeräte:
ca. 1.000 € jährlich

5.000147- Funkgeräte

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Beschaffung von Funkgeräten



B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ersatz- und Neubeschaffung von digitalen Handsprechfunkgeräten und Fahrzeugfunkgeräte

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Beschaffung: ca. 04/2021 und 01/2022
Lieferung und Zahlung: ca. 05/2021 und 02/2022

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2021: 50.000 €
2022: 52.500 €
2023: 55.000 €
2024: 58.000 €
2025: 61.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

teilweise aus der Feuerschutzpauschale

F. Folgekosten der Maßnahme

5.000341- Neuerrichtung von Sirenen

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Errichtung und Umrüstung vorhandener Sirenenanlagen

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Aufgrund des Abbaus vorhandener Sirenenanlagen, die durch neue Sirenenanlagen ersetzt werden müssen, zusätzliche Errichtung von Sirenenanlagen wegen der Erfassung neuer Wohngebiete und Gewerbegebiete und der Umrüstung vorhandener Sirenenanlagen, um den Warnradius von alten, defekte Sirenen aufzuwerten, ist die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel dringend notwendig.

Die Budgeterhöhung aufgrund der kontinuierlichen Preisanpassung ist berücksichtigt.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Ausschreibung: ca. 04/2021 und 2022
Lieferung und Zahlung: ca. 07/2021 und 2022

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2021: 50.000 €
2022: 52.500 €
2023: 55.000 €



Frau Walter (Amt 3)

2024: 58.000 €

2025: 61.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Landeszuweisung für den Ausbau der Warnsysteme

F. Folgekosten der Maßnahme

Stromkosten und Wartung der Sirenenanlage ca. 500 € jährlich